

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2020 und 2021 für das Feuerwehramt

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zusätzliche Personalkosten in Höhe von 270.000 € p. a.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 04.07.2019, Ö15, DS-Nr. 8927/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld als Ergänzung zum Haushaltsplan 2020 und 2021 wie folgt zu beschließen:

Der Stellenplan 2020/2021 wird um sechs Ausbildungsstellen für Brandmeister-Anwärterinnen / Anwärter ergänzt. Die Kosten je Ausbildungsplatz betragen 45.000 € p. a., so dass insgesamt Jahreskosten von 270.000 € zu veranschlagen sind.

Begründung:

Im Feuerwehramt besteht in den nächsten Jahren ein erhöhter Ausbildungsbedarf, um die erforderlichen Stellen im Einsatzdienst der Feuerwehr mit qualifizierten Kräften besetzen zu können.

Der erwartete erhöhte Bedarf beruht einerseits auf der demographischen Entwicklung in der Feuerwehr. Der Personalbericht 2019 weist in der Altersgruppe ab 55 Jahre 34 Personen auf, die in den nächsten fünf Jahren die Feuerwehr altersbedingt verlassen werden (Pensionsgrenze 60. Lebensjahr) und ersetzt werden müssen. Davon entfallen 30 Abgänge auf die Laufbahngruppe I des feuerwehrtechnischen Dienstes (Einsatzdienst).

Weiterhin sind erfahrungsgemäß regelmäßig Versetzungen zu anderen Feuerwehren zu erwarten und zu kompensieren. Es besteht auch die Notwendigkeit, Brandmeisterinnen und Brandmeister nach ihrer Probezeit zur / zum Notfallsanitäterin / -sanitäter zu qualifizieren. Diese stehen während der Qualifizierungsphase nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung, so dass auch hier ein Kompensationserfordernis besteht. Die Weiterqualifizierung ist erforderlich, um in der Perspektive die universelle Einsetzbarkeit im Brandschutz und Rettungsdienst zu gewährleisten. Durch die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans (u. a. Praxisanleitung, Leistungskontrolle Notfallsanitäter, Funktion Organisatorische Leiter Rettungsdienst) ergibt sich gleichzeitig das Erfordernis, Stellen im Einsatzdienst nach zu besetzen, für die Nachwuchskräfte ausgebildet werden müssen

Prognostisch ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2025 ein Nachbesetzungsbedarf von durchschnittlich 17,3 Vollzeitäquivalenten p. a..

Um den beschriebenen Entwicklungen zu begegnen, sollen ab 01. April 2020 anstatt 10 nunmehr 16 Brandmeister-Anwärterinnen / Anwärter p. a. eingestellt und ausgebildet werden. Diese Stellen können nicht über den Rettungsdienstbedarfsplan 2019 refinanziert werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen

